

Informationen

zu den Praxiszeiten der Fachschule für Sozialpädagogik
Bildungsgang Erzieherinnen & Erzieher



cc0 Pixabay

Stand: 07.01.2025

Impressum

Berufsbildungszentrum Dithmarschen
Fachschule für Sozialpädagogik
Friedrichshöfer Str. 31
DE-25704 Meldorf
Telefon: (+ 49) 4832-903-0
Telefax: (+ 49) 4832-903-250
E-Mail: info(at)bbz-dithmarschen.de

Redaktion:

Dörte Gährs
Holger Andres
Thorsten Sommer
Johann Stüwe (überarbeitet)

Bildnachweis:

Titelbild: cc0 Lizenz Pixabay

Inhaltsverzeichnis

<u>1. AUSBILDUNG ERZIEHER/IN.....</u>	<u>5</u>
1.1 ALLGEMEINE AUSBILDUNGSINHALTE.....	5
1.2 THEMEN AUS DEM FACHRICHTUNGSBEZOGENEN LERNFELDUNTERRICHT	6
1.3 ZIELSETZUNGEN FÜR DIE PRAXISWOCHEN.....	7
<u>2. ORGANISATION DER PRAXISZEITEN.....</u>	<u>8</u>
2.1 ARBEITSFELDER IN DER PRAXIS	8
2.2 EINZUGSBEREICH DER PRAKTIKUMSSTELLEN.....	9
2.3 PRAXISZEITRAUM.....	9
2.4 UMFANG DER PRAKTIKUMS- UND ARBEITSZEITEN	9
2.5 FEHLZEITEN	10
2.6 SCHULTAGE.....	10
2.7 PRAXISBESUCHE DURCH DIE BETREUENDEN LEHRKRÄFTE	11
2.8 FRÜHZEITIGER EINRICHTUNGSWECHSEL	11
<u>3. QUALIFIKATION DER PRAXISANLEITUNG SOWIE QUALITÄT DES TRÄGERS</u>	<u>11</u>
<u>4. AUFGABEN</u>	<u>12</u>
<u>5. LEISTUNGSBEWERTUNG.....</u>	<u>14</u>
5.1 BENOTUNGSGESPRÄCHE	14
5.2 SCHRIFTLICHEN AUSARBEITUNGEN.....	15
5.3 BEURTEILUNGSMÄßSTÄBE	15
<u>6. HAUSARBEIT.....</u>	<u>16</u>
<u>7 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR PRAXISZEIT</u>	<u>17</u>
<u>8. ANHANG UND DETAILLIERTE AUFGABENSTELLUNGEN</u>	<u>17</u>
8.1 AUFGABEN IN JEDER JAHRGANGSSTUFE.....	17
8.1.1 PÄDAGOGISCHE TAGEBUCH.....	17
8.1.2 AUSBILDUNGSPLAN.....	18
8.1.3 REFLEXIONSGESPRÄCHE MIT DER ANLEITUNG	20
8.1.4 ORIENTIERUNGSHILFE/SELBSTEINSCHÄTZUNG FÜR DIE BENOTUNG/LEISTUNGSBEWERTUNG VON PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN	24
<u>QUELLENANGABEN</u>	<u>25</u>

Vorwort

Liebe/r Anleiter/in,
liebe/r Schüler/in,

die Ausbildung zur/zum Erzieher/in erfolgt auf Basis einer intensiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Fachschule für Sozialpädagogik und den Praxisstellen/Trägern. Demzufolge stellt die Lernortkooperation zwischen Schule und den Praxiseinrichtungen einen sehr zentralen Bestandteil für die Ausbildung dar. Zudem bieten die Praktika den zukünftigen Fachkräften die Möglichkeiten fachpraktische Erfahrungen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu sammeln und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Diese Broschüre soll den Anleiterinnen und Anleitern sowie den Schülerinnen und Schülern als Unterstützung dienen. Sie enthält Informationen über den Ablauf der Praktika in der jeweiligen Jahrgangstufe.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre ein hilfreiches Nachschlagewerk geschaffen zu haben, um Antworten auf verschiedene Fragen zu ermöglichen.

Darüber hinaus besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte telefonisch oder per E-Mail auf bestehende Fragen zu erhalten.

StR. Holger Andres
Leiter des Pädagogischen Zentrums XII (Sozialpädagogik)

1. Ausbildung Erzieher/in

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ erfolgt in einer dreijährigen Vollzeitausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik. Seit dem Jahr 2021 ist zusätzlich auch eine verkürzte Ausbildung (2 Jahre) für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten möglich. Dabei sollen sich die Schülerinnen und Schüler zu selbständig und eigenverantwortlich agierenden Fachkräften entwickeln.

Der länderübergreifende Lehrplan für die Ausbildung zur/zum Erzieher/in ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.¹

Neben dem Erwerb der verschiedenen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen stellt die Entwicklung einer beruflichen Identität einen integralen Bestandteil der Ausbildung dar. Die Persönlichkeitsentwicklung ist somit stets ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Rahmen der Ausbildung.

Neben diesen übergeordneten Zielen orientieren sich die nachfolgenden Anforderungen und Erwartungen an die Praktikantinnen und Praktikanten anhand der jeweiligen individuellen Zielsetzung der Jahrgangsstufen. Diese Aufgaben und Ziele bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Praxiszeiten.

Seitens der Praxiseinrichtungen können unter Berücksichtigung der nachfolgenden Informationen individuelle Anforderungen an die Praktikantinnen und Praktikanten formuliert werden.

1.1 Allgemeine Ausbildungsinhalte

Die Qualifizierung der Lernenden erfolgt hauptsächlich in Lernfeldern und die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen sind für die Umsetzung in den Ausbildungsstätten verpflichtend.

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

¹ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur SH (2017): Handreichungen. Zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik. Kiel S. 10ff.

Zudem erfolgt eine Auseinandersetzung in fächerübergreifenden Unterrichtsfächern:

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik
- Verschiedene Wahlpflichtangebote (z.B. Religionspädagogik)

1.2 Themen aus dem fachrichtungsbezogenen Lernfeldunterricht

Die folgende Übersicht stellt eine unvollständige und stark vereinfachte Übersicht der Unterrichtsthemen in den einzelnen Jahrgangsstufen dar. Sie dient hier einem ersten Überblick zur Orientierung und Einschätzung mit welchem Vorwissen die Schülerinnen und Schüler in das Praktikum kommen.

Unterstufen (3-jährig)	Mittelstufen (3-jährig) & Unterstufe (2-jährig)	Oberstufen
<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Berufsrolle - Entwicklung von Grundlagen über das erzieherische Handeln u.a. zu: <ul style="list-style-type: none"> - Bindungstheorie, - Erziehungsprozess, - Erziehungsziele, - Erziehungsstile, - Erziehungsmittel, - Bildungs- und Lerngeschichte sowie Beobachtungsmethoden - Wahrnehmungsprozesse und Beobachtungsinstrumente - Bildungsleitlinien - Arbeitsfelderkundungen - Deliktisches Handeln - Familiäre Krisen - Kindheit und Jugend im Wandel - Musikpädagogik - Kreatives Gestalten - Gesundheitsförderung, Resilienz, Umweltbildung - Konzeptionsanalysen - Literacy - Grundlagen der Sprachentwicklung - Entwicklungspsychologie - Entwicklungsbereiche - Entwicklungsaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz, Hilfestellen - Teamarbeit - Gruppenpädagogik - Konfliktmanagement, Lösungsstrategien - Portfolioarbeit - Pädagogische Handlungsansätze - Jugendstrafrecht - Kommunikationstheorien - Medienpädagogik - Interkulturalität - Gender Mainstreaming - Herausforderndes Verhalten, Systemische Pädagogik, Lerntheorien, Störungen - Didaktische Planung in der sozialpädagogischen Arbeit unterschiedlicher Zielgruppen - Musik- und Spielpädagogik - Kreatives Gestalten - Naturgestützte Interaktion - Kultursensible Pädagogik - Zusammenarbeit/ Kooperation mit Erziehungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Tarifrecht, Rechte und Pflichten - Entwicklung von Grundlagen über das erzieherische Handeln - Vertiefung - Kommunikationsmodelle und deren Bedeutung für die sozialpädagogische Praxis - Vertiefung - Diversität und vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung - Inklusion gestalten - Diversität und Intersektionalität - Musik- und Spielpädagogik - Kreatives Gestalten - Bildung für nachhaltige Entwicklung - Chronische Krankheiten, Sucht, - Unterschiedliche Familienkonstellationen - Armut - Zusammenarbeit/ Kooperation mit Erziehungsberechtigten – Vertiefung - Öffentlichkeitsarbeit - Marketing - Transitionen begleiten - Pädagogik der Vielfalt

1.3 Zielsetzungen für die Praxiswochen

Unterstufen (3-jährig)	Mittelstufen (3-jährig) & Unterstufe (2-jährig)	Oberstufen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsrolle reflektieren und eigene Erwartungen entwickeln 2. Grundlagen über das erzieherische Handeln in alltäglichen Situationen erproben, indem <ul style="list-style-type: none"> - alltägliche Aufgaben im Gruppengeschehen übernommen werden - im Reflexionsgespräch mit der Anleitung das pädagogische Handeln reflektieren 3. Sozialpädagogische Institutionen kennenlernen, indem die/der Praktikant/in die Rahmenbedingungen dieser Einrichtung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die pädagogische Arbeit benennt und reflektiert Bildungs- und Lerngeschichte sowie Beobachtungsmethoden 4. Vertiefung des Wissens über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Praxiseinrichtung erwerben 5. Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieher/innen in verschiedenen Arbeitsfeldern wahrnehmen, reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln ziehen 6. Professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufbauen und die eigene Beziehungsfähigkeit reflektieren und weiterentwickeln 7. Ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzung des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen planen, anwenden und auswerten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppensituationen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erfassen <ul style="list-style-type: none"> - Systematisch und methodengeleitet sozialpädagogische Alltagssituationen beobachten und in angemessener Fachsprache dokumentieren. - Aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hineinversetzen können. - Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der päd. Arbeit wahrnehmen, einschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützen. - Gruppenverhalten und Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch beobachten, analysieren und beurteilen. 2. Gezielte Planungen von Aktivitäten bzw. päd. Vorhaben/ Projekten <ul style="list-style-type: none"> - Didaktische Theorien systematisch zur Planung einbeziehen - Auf der Grundlage einer Situationsanalyse eine didaktische Planung zielorientiert anfertigen und durchführen 3. Methoden gezielt anwenden und reflektieren <ul style="list-style-type: none"> - Methoden können zielführend ausgewählt werden - Der Einsatz verschiedener Methoden kann kriteriengeleitet reflektiert werden. 4. Die eigene päd. Rolle im Team reflektieren <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der Berufsrolle 5. Weiterentwicklung gegenüber dem ersten Praktikum reflektieren 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den eigenen Entwicklungsstand erkennen, persönliche Ziele für das Praktikum formulieren, verfolgen und reflektieren. 2. Erweiterung der eigenen Fachkompetenz durch Fachliteratur, systematische Reflexion und Gespräche im Team. 3. Einen eigenen professionellen Standpunkt finden und begründen. 4. Die Organisationsstruktur der Einrichtung kennen lernen. 5. Entwicklungsprozesse von Kindern / Jugendlichen beschreiben und analysieren. 6. Bewusst und professionell begründet handeln und sich verhalten. 7. Pädagogische Arbeit längerfristig planen und mit dem Team abstimmen. <p>Hierzu gehören folgenden Aufgaben, welche auch Grundlage der Facharbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informelle und formelle Organisationsstrukturen der Institution verstehen und sich in ihnen angemessen bewegen. - Auseinandersetzung mit der Konzeption, den Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der sozialpädagogischen Arbeit in der jeweiligen Institution. - Die betriebswirtschaftliche Organisation der Institution kennen und verstehen. - Beobachtung pädagogischer Prozesse über einen längeren Zeitraum. - Erkennen des körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstandes von Kindern / Jugendlichen / Erwachsenen. - Stärkenorientierte Analyse der Beobachtungen im Hinblick auf die Lerndispositionen unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklungshintergründe. - Erkenntnisse aus den Beobachtungen und deren Analysen angemessen in die praktische Arbeit einfließen lassen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Stärken und Entwicklungspotentiale erkennen 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutliches Einbringen von Kooperationsbereitschaft und Engagement in das Team. - Komplexe organisatorische und soziale Vernetzungen erfassen. - Mit Eltern und Kooperationspartnern Kontakte knüpfen und weiterentwickeln.
--	---	--

2. Organisation der Praxiszeiten

Die Schülerinnen und Schüler organisieren sich ihren Praktikumsplatz in der Regel frühzeitig, mindestens vier Wochen vor dem Praktikumsbeginn, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Fachschule Sozialpädagogik eigenständig. Der Praktikumsvertrag (bezeichnet als „Meldebogen für das Praktikum“) soll vier Wochen vor dem Beginn in der Fachschule eingereicht werden. Es ist sicherzustellen, dass die Mindeststundenzahl während der Praktikumszeit erreicht wird. Die Praxiszeit darf erst begonnen werden, wenn der Meldebogen bei der Klassenlehrkraft vorliegt und diesen genehmigt hat. Ein Praktikum darf nicht in einer Einrichtung absolviert werden, in der nahestehende Familienangehörige der Lernenden arbeiten. Es ist sicherzustellen, dass mindestens zwei unterschiedliche Arbeitsfelder erkundet werden. Mindestens eine Praxiszeit muss in der Alterszielgruppe über sechs Jahren absolviert werden. Es wird dringend empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler vor Beginn der Praxiszeit einen Hospitationstag in der gewünschten Einrichtung absolvieren. Dieser soll beiden Seiten zum gegenseitigen Kennenlernen dienen. Nach Möglichkeit sollten die Hospitationen in den Ferien durchgeführt werden, sofern dies nicht durchführbar ist, wäre eine Beurlaubung im Umfang von einem Tag denkbar. Diese Beurlaubung ist mit den Tutorinnen und Tutoren abzusprechen und bei ihnen zu beantragen.

2.1 Arbeitsfelder in der Praxis

Auf der Grundlage der Handreichungen zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/ zum Erzieher an der Fachschule Sozialpädagogik (Stand: 2017) können Schülerinnen und Schüler die Praxiszeiten in folgenden Arbeitsfeldern ableisten:²

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 (Krippen) und 2 (Kindertagesstätten) KiTaG Schleswig-Holstein
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

² Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur SH (2017): Handreichungen. Zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik. Kiel S. 17.

- Schulsozialarbeit
- Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung, z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

Es müssen zwingend mindestens zwei verschiedene Arbeitsfelder im gesamten Ausbildungszeitraum absolviert werden. Es sind nur solche Stellen als Praxisstellen zulässig, die auch potentielle Arbeitsplätze für Erzieherinnen und Erzieher sind.

2.2 Einzugsbereich der Praktikumsstellen

Aus ökonomischen, ökologischen und organisatorischen Gründen können nur Einrichtungen in Dithmarschen gewählt werden. Hier wird ausdrücklich auf die vorliegende Einrichtungsliste des BBZ verwiesen. In Ausnahmefällen können Betreuungen des Praktikums außerhalb des Kreises Dithmarschen durch vorherigen schriftlichen Antrag bei der Abteilungsleitung angefragt und durch diese genehmigt werden.

2.3 Praxiszeitraum

Grundsätzlich können Feiertage und Ferienwochen bei der Festlegung der Praxiszeiten für die jeweiligen Jahrgangsstufen nicht ausgeschlossen werden und stellen somit reguläre, einrichtungsbezogene Arbeitstage dar. Die genauen Zeiträume der Praxiswochen werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegeben.

2.4 Umfang der Praktikums- und Arbeitszeiten

Der Umfang der Praxiszeiten ist in der Stundentafel der Handreichungen zum Lehrplan festgeschrieben. Diese werden folgendermaßen umgesetzt. Die angegebenen Stunden sind Mindeststundenzahlen, die pro Praktikumszeitraum mindestens erfüllt werden müssen.

Dreijährige Ausbildung	Zweijährige Ausbildung	Weiterbildungsklassen
mind. 330 Stunden/Praktikum = mind. 990 Stunden*	mind. 225 Stunden/Praktikum = mind. 450 Stunden*	Unter- & Mittelstufe: je mind. 250 Stunden Oberstufe: mind. 440 Stunden (4 Tage in der Woche über das gesamte Schuljahr)*

** dabei handelt es sich um Zeitangaben in Zeitstunden (60 min.)*

Derzeit wird die Praxiszeit in einer Verblockung organisiert. Lediglich das Oberstufenpraktikum wird in einer teil-integrierten Form absolviert, damit die Maßgaben des AFBG (Aufstiegs-BAFöG) zur Förderfähigkeit erfüllt werden. Eine Besonderheit stellt zusätzlich das Oberstufenpraktikum der Weiterbildungsklassen dar. Hier wird das Praktikum ebenfalls teil-integriert absolviert (4 Tage/Woche in Praxis und 1 Tag/Woche in Schule).

Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildung als Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischen Assistenten nachweisen können, müssen mindestens 330 Praktikumsstunden in den ersten beiden Ausbildungsjahren im Elementarbereich nachweisen.³ Das Arbeitsfeld KITA wird für das Unterstufenpraktikum der dreijährigen Ausbildung im Zusammenhang mit den unterrichtlichen Schwerpunkten der Unterstufe empfohlen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Arbeitszeiten umfassen die Wochenstunden einer Vollzeitkraft. Hierbei sind alle Tätigkeiten, die mittelbar und unmittelbar mit der Arbeit in der Einrichtung verbunden sind, der Praktikumszeit zuzurechnen. Dies gilt auch für Nachtschichten. Darüber hinaus sollte die Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum des Praktikums verteilt werden. Eine Verkürzung der Praktikumszeit durch ein frühzeitiges Erreichen der Mindeststunden ist **nicht** zulässig. Grundsätzlich ist das regelmäßige Arbeiten über den gesamten Praktikumszeitraum verpflichtend. Urlaubsansprüche oder Ähnliches bestehen nicht. Die zu leistende Stundenzahl in einem Praktikum ist zwischen dem Praktikanten/der Praktikantin und der Einrichtung abzusprechen und im „Meldebogen“ zu vermerken. Arbeitsrechtliche Grundlagen (insbesondere Pausenzeiten) sind bei der Planung und Dokumentation der Arbeitszeiten unbedingt und verpflichtend zu berücksichtigen.

2.5 Fehlzeiten

Fehlzeiten sind der Praxisstelle und in der Schule umgehend und bei längerer Krankheitsdauer auch der betreuenden Lehrkraft mitzuteilen. Fehlzeiten sind ab dem dritten Krankheitstag durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Praktikanten und Praktikantinnen stellen sicher, dass die Bescheinigung zunächst der Anleitung zur Kenntnis und im Anschluss der Klassenlehrkraft zur Ablage vorgelegt wird. Praxiszeiten sind auf jeden Fall nachzuholen, wenn 10% oder mehr der Praxiszeiten als Fehlzeiten angefallen sind. Bei Fehlzeiten bis zu 10% entscheidet die betreuende Lehrkraft nach Absprache mit der Anleitung in der Einrichtung, ob die Fehlzeiten nachgearbeitet werden müssen. Wird es bei längerer Krankheit unmöglich für den Praktikanten oder die Praktikantin, die Mindeststundenzahl zu leisten, entscheidet die betreuende Lehrkraft in Absprache mit der Abteilungsleitung über die Möglichkeit des Nachholens der Fehlzeiten. Am Ende des Praktikums bestätigt die Einrichtung die vollständige Erfüllung der Praktikumszeit einschließlich der Fehlzeiten.

Falls die Mindeststundenzahl nicht vollständig abgeleistet wurde, ist das Praktikum nicht bestanden und eine Versetzung oder der erfolgreiche Abschluss nicht möglich.

2.6 Schultage

Während der Praxiszeit werden in der Unterstufe zwei und in den weiteren Stufen der Ausbildung ein Schultag im Umfang von jeweils mind. vier Unterrichtsstunden stattfinden. Die konkreten Unterrichtszeiten werden von den Lehrkräften festgelegt. Für die

³ ebd.

Schultage sind die Praktikantinnen und Praktikanten freizustellen. Eine freiwillige Arbeitszeit am Nachmittag ist möglich. Im inhaltlichen Fokus der Schultage stehen der kollegiale Austausch über Lernziele und Kompetenzentwicklungen sowie der Erfahrungsaustausch zur Praxis der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

2.7 Praxisbesuche durch die betreuenden Lehrkräfte

Die Schülerinnen und Schüler werden während der Praxiszeiten von einer Lehrkraft betreut. Diese steht während der Praxiszeit für alle Angelegenheit als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. In der Regel finden zwei gemeinsame Gespräche in den jeweiligen Einrichtungen statt (Erstgespräch und Benotungsgespräch). Die Inhalte und die Struktur der Gespräche werden von den betreuenden Lehrkräften festgelegt. Eine vereinfachte Darstellung über mögliche Inhalte soll zur Verbesserung der Orientierung dienen:

Unterstufen	Mittelstufen	Oberstufen
i.d.R. zwei Besuche:	i.d.R. zwei Besuche:	i.d.R. zwei Besuche
<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Führung durch die Einrichtung, - Besprechung der persönlichen Zielsetzungen bezogen auf die Ziele des Praktikums durch den Ausbildungsplan, - Abschlussreflexion und Leistungsbewertung auf Grundlage der Ziele des Praktikums 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Führung durch die Einrichtung, - Besprechung der persönlichen Zielsetzungen bezogen auf die Ziele des Praktikums durch den Ausbildungsplan, - Abschlussreflexion und Leistungsbewertung auf Grundlage der Ziele des Praktikums 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Führung durch die Einrichtung, - Besprechung der persönlichen Zielsetzungen bezogen auf die Ziele des Praktikums durch den Ausbildungsplan, - Abschlussreflexion und Leistungsbewertung auf Grundlage der Ziele des Praktikums

2.8 Frühzeitiger Einrichtungswechsel

Der Wechsel einer Praxisstelle innerhalb einer Praxiszeit ist nur aus wichtigen Gründen und nur mit Genehmigung der Schule zulässig.⁴ In der Regel gilt eine vierzehntägige Orientierungsfrist ab offiziellen Beginn der Praktikumszeit. Eine Übernahme der in der „alten“ Praxisstelle geleisteten Stunden ist nur bei gleichbleibendem Arbeitsfeld möglich. In allen anderen Fällen verfallen die bereits erbrachten Stunden.

3. Qualifikation der Praxisanleitung sowie Qualität des Trägers

Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler muss durch eine Fachkraft erfolgen, die mindestens eine der Erzieher/innen-Ausbildung gleichwertige Qualifikation besitzt und über umfangreiche (mindestens zweijährige) Berufserfahrungen verfügt. Es sollten pro Anleitung nur eine Schülerin oder ein Schüler betreut werden. Die Begleitung sollte als aktive, prozessorientierte Begleitung im Alltag des jeweiligen Arbeitsfeldes stattfinden.

⁴ Handreichung

Dabei sollte die Unterstützung der Schülerin oder des Schülers bei der Kompetenzentwicklung in Bezug auf die erfolgreiche Berufsausübung im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des jeweiligen Praktikums im Fokus stehen.

Die Anleitungsgespräche dienen der Professionalisierung und sind zentraler Bestandteil der Ausbildung. Sie gewährleisten den Austausch von Erfahrungen, daher müssen Anleitungsgespräche regelmäßig und außerhalb des Gruppengeschehens stattfinden. Hier sollen Lernende und Begleitung aus der Praxisstelle Zeit und Raum haben, Fragen zu stellen und zu beantworten, Gedanken zu entwickeln und miteinander in Kontakt zu kommen.

Es müssen regelmäßig gemeinsame Ausbildungsgespräche mit Reflexion (ca. einmal pro Woche im Umfang von 45-60 min) mit Ergebnisprotokoll stattfinden. Mögliche Inhalte können aus dem Leitfaden zu Reflexionsgesprächen entnommen werden (siehe Anhang).

Die Rückmeldungen sollen auf wertschätzender Art erfolgen.

Die Einrichtungen verfügen über eine Konzeption, in der sie den organisatorischen, strukturellen und inhaltlichen Rahmen der Praxisbegleitung angeben. Darüber hinaus sollen durch die Konzeption der Praxisbegleitung die Erwartungen und die qualitativen Ansprüche an die Schülerinnen und Schüler, als auch die eigenen Ansprüche an die Qualität der Praxisbetreuung und praktischen Ausbildung formuliert sein.⁵

Den Schülerinnen und Schülern ist spätestens zu Beginn des Praktikums eine aktuelle Konzeption der Einrichtung auszuhändigen. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler frühzeitig über die konzeptionellen Besonderheiten der jeweiligen Praxisbegleitung informiert werden.

4. Aufgaben

Für eine vereinfachte Orientierung hinsichtlich der schriftlich anzufertigenden Aufgabenstellungen in den jeweiligen Jahrgangsstufen soll die folgende Tabelle dienen. Die detaillierten Aufgabenstellungen sind den jeweiligen Arbeitspapieren für die Praxiswochen zu entnehmen.

Dreijährige Ausbildung und Weiterbildungsklassen		
Unterstufen	Mittelstufen	Oberstufen
Aufgaben: - Pädagogische Tagebuch, - Erstellung eines Ausbildungsplans	Aufgaben - Pädagogische Tagebuch, - Erstellung eines Ausbildungsplans	Aufgaben - Pädagogische Tagebuch, - Erstellung eines Ausbildungsplans

⁵ Handreichung

<p>überdies Leistungsnachweise, die nicht Bestandteil der Praktikumsnote sind. Sie fließen in die Benotung der entsprechenden Lernfelder ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Konzeptionsanalyse (LF6) - Dokumentation von Beobachtungen nach Carr (LF4) 	<p>überdies Leistungsnachweise, die nicht Bestandteil der Praktikumsnote sind. Sie fließen in die Benotung der entsprechenden Lernfelder ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Didaktische Planung (LF4) <ul style="list-style-type: none"> o S. führt gezielte Beobachtungen zu einzelnen Kindern / Jugendlichen oder zum Gruppengeschehen durch, dokumentiert und analysiert diese unter Berücksichtigung relevanter Aspekte/ der Lerndispositionen, o und plant auf der Basis dieser Beobachtungen und Analysen ein oder zwei gezielte entwicklungsförderliche Angebote. Die Planung, Durchführung und Reflexion dieser Angebote wird dokumentiert. - Mögliche zusätzliche Aufgabe aus dem Bildungsbereich „Musik“ (LF4) oder dem Themengebiet „Recht“ (LF2). Eine Konkretisierung erfolgt im zugehörigen LF-Unterricht 	<p>überdies Leistungsnachweise, die nicht Bestandteil der Praktikumsnote sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit/ Facharbeit als Prüfungsleistung
---	--	---

Zweijährige Ausbildung	
Unterstufe	Oberstufe
<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Tagebuch, - Erstellung eines Ausbildungsplans <p>überdies Leistungsnachweise, die nicht Bestandteil der Praktikumsnote sind. Sie fließen in die Benotung der entsprechenden Lernfelder ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Didaktische Planung (LF4) <ul style="list-style-type: none"> o S. führt gezielte Beobachtungen zu einzelnen Kindern / Jugendlichen oder zum Gruppengeschehen durch, dokumentiert und analysiert diese unter Berücksichtigung relevanter Aspekte/ der Lerndispositionen, o und plant auf der Basis dieser Beobachtungen und Analysen ein oder zwei gezielte entwicklungsförderliche Angebote. Die Planung, Durchführung und Reflexion dieser Angebote wird dokumentiert. 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Tagebuch, - Erstellung eines Ausbildungsplans <p>überdies Leistungsnachweise, die nicht Bestandteil der Praktikumsnote sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit/ Facharbeit als Prüfungsleistung

- | | |
|---|--|
| - Mögliche zusätzliche Aufgabe aus dem Bildungsbereich „Musik“ (LF4) oder dem Themengebiet „Recht“ (LF2). Eine Konkretisierung erfolgt im zugehörigen LF-Unterricht | |
|---|--|

5. Leistungsbewertung

Das erfolgreiche Absolvieren der Praxiszeit ist Voraussetzung für eine Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe oder das erfolgreiche Abschließen der Oberstufe und somit der Abschlussprüfung (vgl. §14 FSVO). Die Kriterien zu Benotung werden durch die Fachschule festgelegt und der Praxiseinrichtung bekannt gegeben. In den Lernfeldern können durch die Lehrkräfte schriftliche wie auch praktische Aufgaben gestellt werden, die in die jeweilige Lernfeldnote einfließen (siehe Kap. 4). Die Einrichtungen werden durch die Praktikanten und Praktikantinnen darüber informiert. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit sind ausschließlich die Lernenden für die Qualität der schriftlichen Aufgaben zuständig. Zudem sollen sich die Beurteilungen an den jeweiligen Zielsetzungen der Praxiswochen sowie dem Ausbildungsstand der Lernenden ausrichten.

5.1 Benotungsgespräche

Die Praxisnote bewertet die in der praktischen Arbeit gezeigten Leistungen und der professionellen Reflexion dieser beruflichen Aktivität. Dafür gilt folgende Zielsetzung.

Die Praktikantin/Der Praktikant soll sich in möglichst zahlreichen Situationen ausprobieren, um vielfältige praktische Erfahrungen sammeln zu können. Diese Form des erfahrungsbasierten Lernens macht es erforderlich, dass die Verhaltensweisen und das Handeln der Praktikantinnen und Praktikanten ausführlich reflektiert werden, sodass die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu einer Kompetenzprogression beitragen.

In die Festlegung der Praxisnote können die Bewertung der Praxisgespräche bzw. der Reflexionsgespräche, möglicherweise die Bewertung von beobachteten durchgeführten Aktivitäten etc. einfließen. Folgende Hinweise zum Ablauf sind dabei verbindlich:

Im Abschlussgespräch hat der Praktikant/die Praktikantin ca. 30 Minuten Zeit die eigene vorbereitete Reflexion vorzutragen.

Folgende Aspekte sollten dabei deutlich werden:

- Organisationsübersicht – Wie ist die Gruppe/der Einsatzbereich des/der Praktikant/in in die gesamte Organisation/Einrichtung eingeordnet?
- eigenes professionelles Handeln in Bezug auf **die Ziele und Inhalte des jeweiligen Praktikums** beispielhaft/exemplarisch beschreiben (Erreichung der Ziele des Praktikums?)

- Verbindungen zu Themen und Inhalten aus dem Unterricht herstellen und so das eigene Handeln auf fachlichem Hintergrund reflektieren/begründen
- gelungene und kritische Aspekte des eigenen Handelns erkennen und Alternativen aufzeigen bzw. Kompetenzerweiterung ableiten
- eigenes Mitwirken im Team der Gruppe/der Einrichtung

Die betreuende Lehrkraft wird ggf. auf einzelne Punkte vertiefend eingehen oder weiterführende Fragen stellen. Dann bekommt die Anleiterin/der Anleiter Gelegenheit, sich zur Qualität der Arbeit der Praktikantin zu äußern und bei Zustimmung einen begründeten Benotungsvorschlag zu geben.

Am Ende gibt die betreuende Lehrkraft die Note für das Praktikum. Diese wird im Beurteilungsbogen festgehalten, der von allen Beteiligten unterschrieben wird.

Sollte sich abzeichnen, dass der Praktikant oder die Praktikantin die erforderlichen Leistungen im Praktikum nur mangelhaft oder ungenügend ableistet, ist ein kontinuierlicher Dialog zwischen Einrichtung, Praktikantin und betreuender Lehrkraft wichtig. Die Endnote legt die betreuende Lehrkraft fest.

5.2 Schriftlichen Ausarbeitungen

Die schriftlichen Aufgaben sind nicht Bestandteil der Praxisnote. Sie gehen in die Benotung der entsprechenden Lernfelder ein. Die Gewichtung wird durch die Fachkonferenz beschlossen.

5.3 Beurteilungsmaßstäbe

"Sehr gut"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen. Dies ist der Fall, wenn der Praktikant in seinen Vorbereitungen, seinem Tun, seinem Wissen zum Thema, seiner Reflexionsfähigkeit und seiner Selbstständigkeit besonders souverän, übersichtlich, detailliert, kenntnisreich und fundiert agiert und damit über die Note "gut" hinausragt. Die Note "sehr gut" ist eine Auszeichnung.

"Gut"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen den Anforderungen im Rahmen des Ausbildungsstandes und der vorliegenden Beurteilungskriterien voll entsprechen. Dies ist der Fall, wenn der Praktikant die gestellten Aufgaben verantwortungsvoll, zuverlässig, umfassend, selbstständig und im Wesentlichen fehlerfrei erledigt. Die Note "gut" bescheinigt eine hervorzuhebende starke Leistung.

"Befriedigend"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen im Allgemeinen den Anforderungen entsprechen. Dies ist der Fall, wenn der Praktikant die übertragene Auf-

gabe weit gehend ordentlich und ohne größere Fehler erledigt. Ein "Befriedigend" bescheinigt eine allgemeine Zufriedenheit mit der gezeigten Leistung und ist eine positive Bewertung.

"Ausreichend"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen Mängel erkennen lassen, aber im Ganzen gesehen den Anforderungen noch entsprechen. Ein "Ausreichend" bescheinigt noch genügende Leistungen. Fähigkeiten zur positiven Entwicklung können angenommen werden. Es ist noch erkennbar, dass der Praktikant Grundlagen und Interessen vorweisen kann. Die Verbesserung zu einer Leistung, die mit einer positiven Note bewertet werden kann, sollte angestrebt werden.

"Mangelhaft"

wird gegeben, wenn die Leistungen oder Verhaltensweisen den Erwartungen und Zielsetzungen nicht entsprechen. Die Mängel müssen in absehbarer Zeit behoben werden, ansonsten wird die Ausbildung nicht in der vorgesehenen Zeit beendet sein. Die Note "mangelhaft" ist ein deutliches Signal, das von allen an der Ausbildung Beteiligten wahrgenommen werden soll. Die Note "mangelhaft" im Praktikum ist gleichzusetzen mit dem dringenden Rat, die Ausbildung nicht weiter zu führen. Eine gezielte Beratung durch die Anleitung und begleitende Lehrkraft ist nötig.

"Ungenügend"

wird gegeben, wenn der Praktikant trotz Vereinbarung keine Leistungen zum geforderten Zeitpunkt erbringt. Die Note wird auch dann erteilt, wenn die gezeigten Leistungen oder Verhaltensweisen den Anforderungen in keiner Weise entsprechen. Es sind darüber hinaus keine nötigen Grundlagen erkennbar. Die Mängel können aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit nicht behoben werden. Die Note kann auch erteilt werden, wenn das Praktikum durch fahrlässiges oder sonst wie schuldhaftes Verhalten der Praktikantin abgebrochen werden muss.

6. Hausarbeit

Die Hausarbeit ist Teil der Abschlussprüfung und somit Bestandteil des Praktikums in der Oberstufe der Ausbildung. Sie soll den Umfang von mindestens 20 und maximal 30 DIN-A4-Seiten nicht unter- bzw. überschreiten. Das Thema sowie die damit verbundene Fragestellung muss mit der betreuenden Lehrkraft frühzeitig abgestimmt und von der Schulleitung genehmigt werden. Die Antragsfristen zur Genehmigung sind einzuhalten.

Die Hausarbeit muss die geforderten Qualifikationen und Kompetenzen, die im Lehrplan aufgenommen sind, widerspiegeln. Dazu müssen neben dem theoretisch-wissenschaftlichen Anteil der Arbeit die Analyse, Bewertung und methodische Lösungsvorschläge eines sozialpädagogischen Falles Bestandteile der Arbeit sein.

Thema und Note der Hausarbeit werden im Abschlusszeugnis gesondert ausgewiesen und fließen in die Berechnung der Durchschnittsnote ein. Bei einer „mangelhaften“ oder „ungenügenden“ beurteilten Hausarbeit gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ist dies die einzige „mangelhaft“ lautende Endnote, kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Hausarbeit nach Beendigung der Prüfung unter einer neuen Themenstellung als Nachprüfung erneut angefertigt werden kann. Der Abgabetermin kann frühestens drei Monate nach der nicht bestandenen Prüfung liegen. Bei wiederum schlechter als „ausreichend“ beurteilter Arbeit ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Unter Berücksichtigung der maximalen Schulbesuchszeit kann nach Ableistung eines weiteren Schulbesuchsjahres die gesamte Prüfung einmal wiederholt werden.

7 Allgemeine Hinweise zur Praxiszeit

Der Gebrauch des eigenen PKW für die Beförderung von betreuten Menschen ist nicht zulässig.

Schülerinnen und Schüler sollten keine Medikamente verabreichen. Ausnahmen können sich ergeben, wenn dieses ärztlich angeordnet bzw. nach ärztlicher Einweisung ausdrücklich gestattet oder in lebensbedrohlichen Situationen notwendig ist.

Die Schweigepflicht bzw. Verschwiegenheitspflicht ist unbedingt – auch gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern und Familienangehörigen – zu beachten. Alle persönlichen Daten in schriftlichen Arbeiten müssen anonymisiert werden. Die Lehrkräfte unterliegen auch der Schweigepflicht.

8. Anhang und detaillierte Aufgabenstellungen

Alle schriftlichen Aufgaben stellen Leistungsnachweise in den entsprechenden Lernfeldern dar. **Die Abgabetermine sind Ausschlussstermine**, d.h. nicht termingerecht abgegebene Arbeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Die Abgabe kann bis 12:00 Uhr am Abgabetag über das Sekretariat in Heide erfolgen.

8.1 Aufgaben in jeder Jahrgangsstufe

8.1.1 Pädagogische Tagebuch

Im Rahmen der Praxiszeit haben die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe ein Pädagogisches Tagebuch zu führen. Hier sollen aus der alltäglichen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Abläufe, persönliche Eindrücke und Empfindungen sowie Beobachtungen und Handlungsweisen festgehalten werden.

Sinnvoll können die Eintragungen ergänzt werden durch folgende Aspekte:

- Gefühle, Eindrücke, Empfindungen, die ich hatte
- Wie bin ich mit den Menschen umgegangen, wie habe ich Kontakt

aufgenommen, an welchen Interaktionen war ich beteiligt, ...?

- Wobei habe ich mich wohl/unwohl gefühlt? Wer oder was hat mich verunsichert? Über wen oder was habe ich mich geärgert/gefreut?

Es kommt darauf an, dass diese Eintragungen täglich gemacht werden.

Bei den vielen unterschiedlichen Eindrücken im Praktikumsalltag ist schon nach wenigen Tagen eine sichere Erinnerung an Situationen, Gefühle und Wahrnehmungen nicht mehr möglich. Es ist also auf jeden Fall besser, kurz und knapp, dafür aber täglich in das Tagebuch zu schreiben, als nur alle paar Tage ausführlich. So kann das Pädagogische Tagebuch als eine Möglichkeit erkannt werden, auch nach längerer Zeit die wertvollen Erlebnisse und Erfahrungen des Praktikums zu sichten und zu nutzen.

Die Gedanken, Erlebnisse und Erkenntnisse aus dem Pädagogischen Tagebuch fließen in den mündlich zu gebenden **reflektierenden Praxisbericht** ein, der die Grundlage für das Abschlussgespräch bildet.

Das Tagebuch wird nicht von der Lehrkraft eingesehen oder bewertet. Es dient zur Anregung von Reflexionsprozessen und zur fachlichen Weiterentwicklung.

8.1.2 Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan informiert alle Beteiligten über Erwartungen und stellt eine Art „Fahrplan“ für die Praxiswochen dar.

Die Praktikantinnen und Praktikanten erfahren durch den Plan, was sie in dieser Einrichtung zu dieser Zeit in dieser Gruppe für diesen Beruf lernen können. Die Anleitung erfährt, was der Praktikant oder die Praktikantin in dieser Phase der Ausbildung lernen möchte. Die betreuende Lehrkraft erfährt durch den Plan, wie sich die beiden Hauptbeteiligten den Verlauf des Praktikums vorstellen und an welchen Maßstäben der Erfolg zu bewerten ist und wie die Ziele des Praktikums erreicht werden können.

Die Inhalte sind abhängig von den Gegebenheiten und dem Ausbildungskonzept in der Einrichtung (Lernmöglichkeiten), der Persönlichkeit und den Wünschen des Praktikanten oder der Praktikantin sowie der Stufe der Ausbildung und der damit verbundenen Ziele und Inhalte.

Anleitung und Praktikant/in verfassen gemeinsam einen individuellen Ausbildungsplan für den Praktikumszeitraum. Die Schule ist indirekt durch die Vorgabe ausbildungsstufenabhängiger Ziele und Inhalte beteiligt.

Grundlage sind die von der Schule vorgegebenen Ziele und Inhalte sowie das allgemeine Ausbildungskonzept der Einrichtung.

Der Praktikant oder die Praktikantin und die Anleitung bereiten sich unabhängig voneinander auf die jeweilige Aufgabe vor.

Die Praktikantin oder der Praktikant notiert sich, was sie/er hier und jetzt für ihren/seinen Beruf lernen möchte, bzw. mit welchen Themen und Fragestellungen er/sie sich während des Praktikums auseinandersetzen möchte.

Die Anleitung findet Antworten auf die Frage „Wie kann der Praktikant/ die Praktikantin die Ziele der Praxiswochen erreichen? Welche besonderen Lernmöglichkeiten bietet meine Einrichtung?“ Praktikantin oder Praktikant und Anleitung tauschen sich über ihre Erwartungen und Vorstellungen aus und erstellen gemeinsam einen für beide Seiten verbindlichen Ausbildungsplan für die anstehenden Praxiswochen.

Der Ausbildungsplan sollte möglichst vor Beginn der Praxiswochen bzw. in den ersten beiden Wochen und muss vor dem Erstgespräch erarbeitet werden.

Folgend ein Beispiel, aufgezeigt am Ziel des Unterstufenpraktikums (3-jährig): *„Die sozialpädagogische Institution kennenlernen, indem die Praktikantin/ der Praktikant die Rahmenbedingungen dieser Einrichtung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die pädagogische Arbeit benennt und reflektiert“*

Ziel	Anleitung	Praktikant	...? ... (Team, Leitung, ...)
Kennen lernen des Arbeitsalltages	- stellt Mitarbeiter vor und erklärt ihre Funktionen - stellt die Zielgruppe vor - ...	- stellt Fragen - sucht Gespräche - holt sich Rat und Hilfe ein - beobachtet Kinder/Kollegen ...	- Besuch in der „Bäregruppe“ - Teilnahme an Teambesprechungen - ...
Kennen lernen der Rahmenbedingungen	- macht P. mit Räumlichkeiten, Außengelände, Material etc. vertraut - informiert über Träger, Funktion der Einrichtung - ...	- informiert sich über die Konzeption und stellt Fragen - ...	- Leitung informiert über Besonderheiten der Einrichtung - Logopädin stellt Arbeitsweise vor - ...

Fachkompetenz und Personale Kompetenz	Arbeitsaufträge	Erledigt am ...	Dokumentiert durch ...
Ich kenne den Sozialraum der Einrichtung.	– Internetrecherche tätigen – Stadtrundgang durchführen		
Ich informiere mich vor dem ersten Praxistag über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung.	Konzeption und Homepage der Einrichtung lesen und damit auseinandersetzen.		
Ich organisiere verantwortungsvoll meinen „Start“ in das Praktikum und kläre wichtige Rahmenbedingungen.	Vor dem ersten Praxistag einen Gesprächsleitfaden für das Gespräch mit der Praxisanleitung entwickeln. Beispiele: – gegenseitige Erwartungen – Arbeitszeiten und Pausenzeiten – Anrede Du/Sie – Zuständigkeiten/Ansprechpartner – arbeitsplatzgerechte Kleidung – Schweigepflicht/Datenschutz – Umgang mit Fotos Aushang über die eigene Person für Mitarbeiter/-innen und Eltern vorbereiten		

Dies sind jeweils Beispiele. Andere Formen für einen Ausbildungsplan sind denkbar und individuell möglich. Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Ausbildungsplan individuell und aktiv im Alltag, indem sie stetig die Ziele und Inhalte erweitern, verändern oder an aktuelle Geschehnisse der praktischen Arbeit anpassen.

8.1.3 Reflexionsgespräche mit der Anleitung

Hinweise:

- Die Praxisgespräche dienen der Reflexion und Planung der Praktikumszeit.
- Die Inhalte sind abhängig von den Gegebenheiten in der Einrichtung (Lernmöglichkeiten), den Persönlichkeiten von Anleitung und Praktikant/in und der Stufe der Ausbildung und der damit verbundenen Ziele und Inhalte.
- Praktikantin oder Praktikant und Anleitung können so Lern- bzw. Beratungsschwerpunkte festlegen.
- Die Praktikantin oder der Praktikant bereitet sich selbständig auf die Praxisgespräche vor.
- Die Anleitungsgespräche sollen regelmäßig im wöchentlichen Rhythmus erfolgen bzw. nach Bedarf auch öfter.
- Die Praktikantin oder der Praktikant ist für die inhaltliche Vorbereitung und die Protokollierung der Anleitungsgespräche zuständig.
- Der Dialog und der regelmäßige Austausch stehen im Fokus.
- Für das Erstgespräch soll die nachstehende Vorlage Verwendung finden.
- Für die darauffolgenden Anleitungsgespräche wird die in der Anlage 2 dargestellte Struktur vorgeschlagen. Zudem wählen die Praktikantinnen und Praktikanten sowie die Anleitung aus den nachfolgenden Themenvorschlägen entsprechende Schwerpunkte, je nach Entwicklungsstand und Praktikumsverlauf. Aspekte können auch wiederholt thematisiert werden.

Für die Schülerinnen und Schüler:

Übernehmen Sie die Verantwortung für die Praxisgespräche sowohl mit Ihrer Anleitung als auch mit Ihrer Lehrkraft.

- Organisieren Sie die Termine. Vereinbaren Sie mit Ihrer Anleiterin/Ihrem Anleiter feste Termine (mind. einen festen Termin wöchentlich) für die Gespräche. Vereinbaren Sie mit der Sie betreuenden Lehrkraft den ersten Besuchstermin und stellen Sie sicher, dass auch Ihre Anleiterin/Ihr Anleiter teilnehmen kann.
- Sorgen Sie jeweils für einen ruhigen Raum und für die Reduzierung von Störungen.
- Bereiten Sie die Gespräche inhaltlich vor (schriftlich) – worüber möchten Sie sprechen?
- Haben Sie Ihre Unterrichtsmaterialien, Ihre Aufzeichnungen (z.B. Pädagogisches Tagebuch), Ihre Gesprächsvorbereitung, diesen Reader, Papier und Stift beim Gespräch griffbereit.
- Zur Protokollierung können die nachfolgenden Vorlagen genutzt und handschriftlich ausgefüllt werden. Hier ist auf Leserlichkeit zu achten. Dieser Reader ist als Datei bei Schulcommsy verfügbar. So können die Vorlagen auch digital genutzt und ausgefüllt werden.

Erstgespräch im Unterstufenpraktikum

Datum:	Beginn:	Ende:
Teilnehmer:		

- Erwartungen des Praktikanten/ der Praktikantin an die Anleitung/an die Einrichtung
- Wünsche und Befürchtungen
- Erwartungen der Anleitung/der Einrichtung an den Praktikanten
- Bericht über den Einstieg in die Gruppe, Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten, Informationsfluss
- Aufgaben in der Gruppe
- Absprachen für die Anleitungsgespräche (z. B.: in welchen Abständen gibt die Anleitung eine bewertende Einschätzung der Leistungen ab? Auf welche Weise werden gegenseitige Erwartungen immer wieder abgeglichen? ...)
- Ziele/Vereinbarungen

Anleitungsgespräch:

Datum:	Nr.	Beginn:	Ende:
Teilnehmer:			

Praktikant/in:

- Herausfordernde Situationen in der letzten Woche:

- Das ist mir besonders gut gelungen:

- Das hat mich bewegt:

- Hier brauche ich Unterstützung:

- Das möchte ich noch loswerden:

Rückmeldungen der Anleitung:

- Das ist mir aufgefallen:

- Diese(s) Anliegen habe ich noch:

Schwerpunkthemen (vgl. Themenvorschläge für die wöchentlichen Anleitungsgespräche):

Praktikant/in	Anleitung:

Ausblick auf die kommende(n) Woche(n) (Lernmöglichkeiten, Termine, Aktivitäten):

Absprachen/Ziele/Schwerpunkte (Ausbildungsplan):

Anmerkungen:

Themenvorschläge für die wöchentlichen Praxisgespräche:

- Eingewöhnungsphase der Praktikantin/des Praktikanten, z.B. Befindlichkeit, Wünsche, Ängste
- Kontaktaufnahme (Kinder/Jugendliche, Mitarbeiter)
- Die Einrichtung und ihre Konzeption (vgl. Anlage 2, Arbeitsfelderkundung)
- Soziales Einzugsgebiet/ Sozialraum der Einrichtung
- Berufswahlmotivation
- Nähe / Distanz
- Pädagogische Zielvorstellungen der Praktikantin/des Praktikanten
- Praktikantenrolle
- Reflexion der Umsetzung einzelner Querschnittsdimensionen aus den Bildungsleitlinien bzw. aus dem Lehrplan der Fachschule/Berufsfachschule
- Beobachtungen bei Kindern/Jugendlichen (schulische Beobachtungsaufgabe im Unterstufenpraktikum, Alltagsbeobachtungen)
- Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen
- Kontakt mit Eltern
- Netzwerkarbeit/Kooperationen
- Aufgabenübernahme
- Umgang mit Regeln
- Grenzen setzen
- Umgang mit Konflikten
- Kennenlernen anderer Arbeitsweisen
- Stärken / Schwächen / eigene Grenzen
- Integration ins Mitarbeiterinnenteam/Mitarbeiterteam
- Planung von Angeboten / Projekten (Bildungsangebote für Lernfeld 3)
- Reflexion von Angeboten / Projekten
- Arbeit in Kleingruppen
- Verbindung Theorie (Schule) – Praxis (Praktikum)
- Beurteilung: Eigenbeurteilung, Beurteilungskriterien der Schule und Besprechung der Beurteilung durch die Einrichtung
- Abschied nehmen

8.1.4 Orientierungshilfe/Selbsteinschätzung für die Benotung/Leistungsbewertung von Praktikantinnen und Praktikanten

1. Lernbereitschaft - Der Praktikant/Die Praktikantin ...									
...kann vorgegebene Sachverhalte kritisch hinterfragen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...kann konstruktive Kritik annehmen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...kann sich in andere hineinversetzen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...kann seine/ihre Empfindungen anderen angemessen mitteilen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...kann eigene Grenzen erkennen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
2. Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit - Der Praktikant/Die Praktikantin ...									
...führt eigene sowie übertragene Aufgaben und Arbeiten aus.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...hält sich an Absprachen und ist pünktlich.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...ist Verantwortungsbewusst gegenüber fremden und eigenen Sachen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...gibt Informationen richtig und zeitnah weiter.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
3. Bereitschaft zur Zusammenarbeit - Der Praktikant/Die Praktikantin ...									
...sucht das Gespräch und informiert sich bei MitarbeiterInnen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...beteiligt sich an der Planung, Organisation und Durchführung von anfallenden Arbeiten im päd. Alltag.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...bringt eigene Beobachtungen und Vorstellungen mit ein.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
4. Selbstständigkeit im Planen und Handeln - Der Praktikant/Die Praktikantin ...									
...setzt sich selbst Ziele.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...eignet sich Wissen und Fertigkeiten selbst an (lesen, fragen, etc.).	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...geht mit der Arbeitszeit verantwortlich und effektiv um.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...trifft situationsgerecht Entscheidungen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...übernimmt Verantwortung für einzelne Aktivitäten.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
5. Arbeit mit Gruppen - Der Praktikant/Die Praktikantin ...									
...erkennt und reagiert auf die Bedürfnisse einzelner Gruppenmitglieder.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...setzt pädagogische Grenzen (die in der Einrichtung/Gruppe gelten).	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...setzt sich persönliche Grenzen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
6. Erziehverhalten in alltäglichen Situationen und in Problemsituationen - Der Praktikant/Die Praktikantin ...									
...kann sein/ihr eigenes Verhalten in Alltagssituationen reflektieren.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...hinterfragt das pädagogische Handeln der Praxisanleitung. (Fragen nach Begründungen)	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...zeigt ein angemessenes verbales und nonverbales Kommunikationsverhalten (Ton, Wortwahl, Gestik, Mimik).	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...kann das Gruppengeschehen wahrnehmen und reflektieren.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...fördert die Selbstständigkeit der Kinder.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	
...ist in der Lage sein päd. Handeln theoriegeleitet zu begründen.	Trifft zu	1	2	3	4	5	6	Trifft nicht zu	

Quellenangaben

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein (2013):
Lehrplan für die Fachschule. Fachrichtung Sozialpädagogik. Ausbildungsgang Erzieherin/ Erzieher.

Online unter: <https://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=191>

[letzter Zugriff: 01.10.2020]

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
(2017): Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/ Erzieher an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik.

Online unter: <https://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=191>

[letzter Zugriff: 01.10.2020]